

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 20. November 2015

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 17 (von 18) Mitglieder des Gemeinderates
- Entschuldigt:** GR Donnerbauer
- Außerdem
anwesend:** OAR Baier, AR Schmidt, GI Zeh, GI Sittner, Herr Krauß, Herrn Dipl. Ing. Spitznagel Spitznagel vom Ingenieurbüro Walter + Partner zu § 2, Leiterin der Kurt-von-Marval Gemeinschaftsschule, Frau Andrikopoulos-Feucht zu §§ 3 + 4 und 6 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Müller
- Beginn / Ende:** 19.00 / 22.00 Uhr

§ 2 Ortsumfahrung Nordhausen; Sachstandsbericht; Vorstellung von Fuß- und Radwegverbindung, Feldwegführung und Beleuchtung zwischen Nordhausen und Nordheim

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 115/2015 vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Spitznagel Spitznagel vom Ingenieurbüro Walter + Partner, der im Folgenden seine Entwürfe zu Wegführung, Straßenbeleuchtung sowie die geschätzten Baukosten anhand einer PowerPoint-Präsentationen (Anm.: Ein Ausdruck dieser Präsentation wird mit den Sitzungsvorlagen aufbewahrt) vorstellt und ausführlich erläutert.

Für den ersten Abschnitt zwischen Nordhausen und der neuen Kreuzung ist ein 2 m breiter Gehweg mit Trennstreifen zur Straße geplant. Die Herstellungskosten belaufen sich hierbei auf ca. 86.000,- €. An diesen Kosten würde sich praktisch nichts ändern, wenn der Gehweg – einer im TA von mehreren Mitgliedern gewünschten Anregung entsprechend – ohne Trennstreifen direkt an der Fahrbahn gebaut würde. Durch den gegenüber heute breiteren Gehweg und die wesentlich verringerten Fahrzeugzahlen wäre die Situation auch dann noch deutlich besser als heute.

Im zweiten Abschnitt (Einmündung) obliegt die Herstellung für die farbigen Flächen der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg.

Herr Spitznagel zeigt drei Alternativen für den Gehwegverlauf zwischen der geplanten Einmündung und Ortseingang Nordheim (3. Abschnitt) auf.

Alternative 1: Gehwegausbau entlang der Landstraße ohne Trennstreifen

Alternative 2: Gehwegausbau entlang der Landstraße mit Trennstreifen (Hier wird ein Einrücken in die bestehende Böschung erforderlich.)

Alternative 3: Nutzung des bestehenden Wirtschaftsweges

Die genannten Alternativen unterscheiden sich im Wesentlichen in den Sicherheitsaspekten für den Fußgänger sowie in den Kosten. Die Herstellungskosten betragen für die Alternative 1 ca. 85.200,- €, für die Alternative 2 ca. 281.000,- € und für die Alternative 3 ca. 43.000,- €.

Außerdem fallen Kosten für die Beleuchtung in Höhe von ca. 98.000,- € für alle Abschnitte an.

Im Gemeinderat werden Verständnisfragen gestellt und von Herrn Spitznagel sowie vom Vorsitzenden beantwortet.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit für Fußgänger spricht sich GR Michelbach für die Realisierung der „Nord-Variante“ aus, auch wenn dies die teurere Alternative darstellt.

GR Frey-Englisch erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob und in welcher Höhe sich wohl das Land an dieser Alternative beteiligen würde.

Auf diese Frage, so vermutet Herr Spitznagel, wird das Land wohl darauf verweisen, dass dies Sache der Gemeinde ist.

Mit Blick auf die Verampelung des Einmündungsbereichs führt der Vorsitzende aus, dass nach seinem Kenntnisstand zwar entsprechende Vorbereitungen für eine Verampelung getroffen werden, diese aber zunächst noch nicht realisiert werden soll.

Das Ergebnis der Beratungen zusammenfassend, hält der Vorsitzende mit Zustimmung des Gremiums als vom Land zu beantwortende Frage fest, ob auf den Fußweg im Bereich der Kreuzung K 2 verzichtet werden, ohne dass die festgestellte Planung durch förmliches Verfahren geändert werden müsste.

Wenn diese Frage vom Land mit Ja beantwortet wird, wenn also der Fußweg im Kreuzungsbereich verzichtbar ist, soll im Gemeinderat darüber beraten werden, ob statt der bisherigen Fußwegführung auf der südlichen Seite der L 1106, künftig eine solche auf der nördlichen Seite geschaffen werden soll. Grund für diese Überlegungen ist, dass die Querung der Kreuzung als erhebliche Gefahrenquelle für Fußgänger angesehen wird.

Wird die Frage dagegen mit Nein beantwortet (wenn also ohne förmliches Planänderungsverfahren nicht auf den Fußweg verzichtet werden kann) wird von der Gemeinde Nordheim keine Änderung gewünscht, um die Realisierung der Ortsumfahrung nicht zu verzögern oder gar zu gefährden.

In diesem Falle wäre das Ergebnis, dass die Fußwegverbindung zwischen Nordheim und Nordhausen auch künftig auf der südlichen Seite liegen wird. Die derzeit problematische Wegführung direkt an der Landesstraße kann mit einer modifizierten Wegführung entschärft werden.

Als gefährlich ist bei dieser Lösung die zwangsläufig notwendige Querung der Kreuzung K 2 zu bewerten. Das wiederum wirft die Frage auf, ob und ggfs. unter welchen Voraussetzungen diese Kreuzung so mit einer Lichtzeichenanlage versehen werden kann, dass Fußgänger beim Überqueren der Kreuzung geschützt sind. Das Land soll diesbezüglich dringend darum gebeten werden, mit Blick auf die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Kreuzungsbereich nicht nur die Vorbereitungen für eine Lichtsignalanlage zu treffen, sondern diese im Zuge der Baumaßnahme sofort zu schaffen.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters und nach Erläuterung anhand eines Lageplans durch Herrn Spitznagel bestätigt der Gemeinderat einhellig seine Zustimmung zu einer unwesentlichen Abänderung der festgestellten Planung. Diese sieht vor, den bisher getrennt geplanten Fußweg und Radweg auf der südlichen Seite der L 1106 zwischen Knoten K 2 und dem östlichen Bauende zusammenzufassen. Die Änderung entspringt einer Anregung aus der Landwirtschaft, verringert Kosten und Flächenverbrauch und ist dennoch unwesentlich mit Blick auf die unveränderte Ausführung der Ortsumfahrung im Zuge der Landesstraße.

Dieser Tagesordnungspunkt wird sodann ohne förmliche Beschlussfassung beendet.
